

1 Präambel

Fortführung des 2006
begonnenen
Masterplanprozesses

Die Fortschreibung des Masterplans 2011 basiert auf dem Beschluss der SVV zum Masterplan 2006 und beinhaltet somit die Weiterentwicklung der übergeordneten Entwicklungsstrategie der Stadt Brandenburg an der Havel. Der Masterplan 2006 hat sich in seiner Anwendung und als Grundlage für die Einwerbung von Fördermitteln grundsätzlich bewährt. Mit den im Masterplan definierten Leitbildern, Strategien und Maßnahmen hat die Stadt einen positiven Entwicklungspfad eingeschlagen. Dies wird sowohl von den Bürgern als auch von „außen“ sehr deutlich wahrgenommen und lässt sich auch an ausgewählten Entwicklungsindikatoren belegen. Allerdings müssen aktuelle Entwicklungen und neue Anforderungen Berücksichtigung finden, sodass eine Fortschreibung unerlässlich ist. So steht die Stadt auch 2011 vor einer Vielzahl sich zum Teil überlagernder Herausforderungen. Dies betrifft einerseits die Auswirkungen kaum von der Stadt beeinflussbarer gesamtwirtschaftlicher, demografischer und finanzpolitischer Entwicklungen. Andererseits resultieren wesentliche, von der Stadt mitgestaltbare Herausforderungen und Chancen für die Entwicklung der Stadt aus laufenden strukturellen Veränderungen im Land Brandenburg insbesondere:

- den sich aus dem immer stärkeren Konsolidierungszwang der Haushalte ergebenden Konsequenzen für Bundes-, Landes- und Kommunalfinanzen im Bereich der Zuweisungen und Förderprogramme,
- einer möglichen Kreisgebietsreform einschließlich einer Überprüfung der Struktur der Landkreise und kreisfreien Städte,
- einer möglichen neuen Funktionalrefom und Veränderungen in der Gemeindefinanzierung,
- der erfolgten Ausweisung der Stadt als Regionaler Wachstumskern im Jahr 2005 und der Bestätigung im Rahmen der RWK-Evaluierung 2010,
- der mit dem Masterplan Stadtumbau des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (nunmehr MIL) 2006 etablierten integrierten Förderpolitik zur Stärkung der Städte als Lebens-, Wirtschafts- und Lebensmittelpunkte,
- den Förderbedingungen und -programmen in der EU-Interventionsperiode 2007 bis 2013 und folgende ab 2014 sowie
- der Fortentwicklung der Landesplanung, die ein Leitbild für die Hauptstadtre-gion Berlin-Brandenburg, ein Landesentwicklungsprogramm sowie einen integrierten Landesentwicklungsplan umfasst.

Stadt formuliert langfristige
Entwicklungsziele für eine
nachhaltige Stadtentwicklung

Aus all diesen Herausforderungen resultieren z. T. unmittelbare konzeptionelle Anforderungen an die Stadt Brandenburg an der Havel. Sie muss in vielerlei Hinsicht auf diese reagieren und sich positionieren – in Form von Konzepten, Plänen, Stellungnahmen und Anträgen. Dazu muss die Stadt »ihre« Entwicklungsziele für eine nachhaltige Stadtentwicklung formulieren, um gegenüber verschiedenen Adressaten und Anforderungen sowie zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihrer Entwicklung auf diese Herausforderungen mit Kontinuität und Überzeugung reagieren zu können. Sie muss dabei dem Anspruch von Land, Bund und EU gerecht werden, ressortübergreifend, also integriert zu agieren und gleichzeitig ihre Verantwortung für die Region wahrnehmen.

Masterplan ist die gebündelte
»Dachstrategie« der Stadt

Auf diese Anforderungen hat die Stadt mit dem Masterplan 2006 reagiert. Sie erfüllt damit nicht nur die o. g. Anforderungen bspw. des Landes, sondern auch insbesondere »für sich selbst«. Mit dem Masterplan wurde kein »neues« Planwerk

»Richtschnur« für die Stadt und
Grundlage für landesseitige
Anforderungen

Fortschreibung: Überprüfung des
Umsetzungsstandes,
Aktualisierung und Ergänzung

Bedeutungszunahme durch
Kürzungen der
Städtebauförderung

geschaffen, sondern eine integrierte übergeordnete Strategie für die künftige Entwicklung der Stadt. Der Masterplan definiert im Wesentlichen ein Leitbild und Ziele sowie Handlungsfelder mit Strategien und »Schlüsselprojekten« zur Entwicklung der Stadt. Er nimmt dabei Bezug auf sektorale Grundlagen und Planungen und verweist auf analytische und konzeptionelle Detaillierungen.

Der Masterplan 2006 hat dabei seine Bündelungsfunktion entfaltet, d. h. in ihm werden die übergeordneten Ziele verschiedener sektoraler Planwerke integriert zusammengeführt. Er dient als »Richtschnur« für die Stadtpolitik, aber auch als Grundlage für die konzeptionellen Anforderungen des Landes. Mit dem Stadtverordnetenbeschluss zum Masterplan im Jahre 2006 wurde der Masterplan »als gebündelte Dachstrategie« für die integrierte Stadt- und Standortentwicklung der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen und seine Evaluierung und Fortschreibung vorgesehen (Beschluss-Nr. 189/2006).

Ziel der Fortschreibung ist keine grundlegende Richtungs- oder Zieländerung des bewährten Wegs. Mit der Fortschreibung erfolgt eine Aktualisierung der Datenbasis und der sektoralen Grundlagen, eine Überprüfung des Umsetzungsstands und eine Fortentwicklung insbesondere der 2006 beschlossenen Schlüsselmaßnahmen sowie eine Schärfung hin zu »Schlüsselprojekten«, die durch die Stadt umsetzbar sind. Ziel der Fortschreibung ist es auch, sich mit dem Masterplan neuen Anforderungen zu stellen. Somit reagiert die Fortschreibung des Masterplans auf die zunehmenden Herausforderungen des Klimaschutzes an die Städte und wird u. a. um das ressortübergreifende Handlungsfeld »Klimaschutz und Energieeffizienz« ergänzt.

Die Bedeutung des Masterplans als zentrale Fördergrundlage der Stadt gegenüber dem Land Brandenburg wird angesichts der erfolgten und ggf. weiterhin zu erwartenden Kürzungen in den Programmen der Städtebauförderung zunehmen. So wird es für die Stadt Brandenburg an der Havel eine Begrenzung bzw. Schwerpunktsetzung auf die Leitprogramme Stadtumbau Ost und Städtebaulicher Denkmalschutz geben. Gerade vor dem Hintergrund dieser angekündigten Mittelkürzungen kommt einer deutlichen Prioritätensetzung in der Stadtentwicklung durch den Masterplan eine sehr hohe Bedeutung zu.